

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Flächenbedarf für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entlang der Bornheimer Gewässer zur Kenntnis und beschließt,

1. den Flächenbedarf für die ökologische Gewässerentwicklung in Abwägung mit den städtebaulichen Planungen so weit wie möglich zu berücksichtigen,
2. in städtische Zuständigkeit fallende Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen,
3. die Wasserverbände bei der Beschaffung der benötigten Flächen, dem dafür vorgesehenen Bodenordnungsverfahren und der Umsetzung von Maßnahmen soweit wie möglich zu unterstützen und
4. die für die Radpendlerroute benötigten Flächen ebenfalls in das Bodenordnungsverfahren einzubringen.